

Der Oberbürgermeister
 Ordnungsamt - 32.22.12 -
 Postfach 11 17 31
 60052 Frankfurt am Main

Weitere Auskünfte unter:

Telefon +49 (0)69 212 42788
 +49 (0)69 212 42615

Telefax +49 (0)69 212 42719

Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes

Gem. §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010

Erstantrag	Gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
Folgeantrag	Verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	
Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe) deutsch			
II. Angaben zum Hund (ggf. Ahnentafel beifügen)			
Rasse		Geschlecht <div style="text-align: center;">Hündin Rüde</div>	
Wurfstag		Täto-Nr. / Chip-Nr.	
Name des Hundes			
Tag der Übernahme			
Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z. B. Beißvorfall)			

III. Angaben z. Vorbesitzer/in bzw. Züchter/in			
Anschrift		Vorbesitzer/in	
Züchter/in		Name	
		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		

IV. Angaben zur Unterbringung des Hundes (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)		
1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):		
2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde gem. § 6 der HundeVO nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer d. Antragsteller/in sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):		
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift

V. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)	
Letzter Wesenstest durchgeführt am	Wesenstest durchgeführt durch (Name d. Sachverständigen)
(Letzte) Erlaubnis erteilt am Befristet bis zum	Erlaubnis erteilt durch (Angabe der Erlaubnisbehörde)

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit
Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht
<ol style="list-style-type: none"> wegen vorsätzlichem Angriff auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde; mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz
rechtskräftig verurteilt wurde bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.
Ich versichere weiterhin, dass
<ol style="list-style-type: none"> ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes oder der Kampfhundeverordnung sowie der Hundeverordnung verstoßen habe; ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis, dass die bereits fällig gewordene Hundesteuer entrichtet worden ist.
2. Nachweis über die Ablegung einer positiven Wesensprüfung.
3. Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) unveränderlich gekennzeichnet ist.
4. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im früheren Erlaubnisverfahren für den selben Hund vorgelegt wurde).
5. Vorlage eines Farbfotos des Hundes.
6. Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung / Versicherungspolice (Deckungssumme 500.000 Euro). Vorlage des Überweisungsbeleges (Kontoauszug) für das laufende Versicherungsjahr.
7. Kopie des Überweisungsbeleges über die Begleichung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 160,00 Euro für 2 Jahre oder 250,00 Euro für 4 Jahre..
8. Aufgefüllter Antrag auf Erlaubnis.

Kosten:

Gemäß den Bestimmungen (§§ 1, 2, 11, 12 und 16) des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 11. Juli 1972 in der derzeit gültigen Fassung ist für die Bearbeitung des Antrages eine Vorschussleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten von 160,00 Euro bzw. 250,00 Euro zu zahlen. Ohne die Zahlung findet keine Antragsbearbeitung statt.

Dieser Betrag ist auf das Postbankkonto Frankfurt am Main Nr. 7149-602 (BLZ 500 100 60) des Ordnungsamtes einzuzahlen.

Im Feld „Verwendungszweck“ ist die Angabe der Sachgebietsnummer 32.22.12 sowie der Vorname und Name des Antragsstellers bzw. der Antragstellerin einzutragen. Die Eintragung ist zwingend erforderlich, damit die Zahlung zugeordnet werden kann.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für Hunde der Rassen gem. § 2 Abs. 1 HundeVO sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen und für gefährliche Hunde gemäß § 2 Abs. 2 HundeVO auf maximal 4 Jahre befristet erteilt wird und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn ich eine schwerwiegende oder wiederholte Ordnungswidrigkeit nach der HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen bzw. weggefallen sind.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter/in eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann. Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in dieser schriftlichen Anzeige nach § 19 HundeVO enthaltenen Daten werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 HundeVO elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers / Antragstellerin